

Lebens- und Berufsorientierung, Arbeitslehre, Übergang Schule/Beruf

**bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem
Unterstützungsbedarf im Gemeinsamen Lernen**

Grundlagen der konzeptionellen Arbeit (Stand 11/2016)

Die nachfolgenden Ausführungen berücksichtigen insbesondere die Belange von zieldifferent unterrichteten Schülerinnen und Schülern.

1. Lebensorientierung

Eine wesentliche Basis für Berufsorientierung, -vorbereitung und –ausbildung bei zieldifferent unterrichteten Schülerinnen und Schülern ist die Lebensorientierung. Sie umfasst die Elemente Lebenspraxis, Beziehungsfähigkeit, Freizeitgestaltung sowie die realistische Einschätzung von Lebens- und Berufsmöglichkeiten. Lebensorientierung sollte mit Beginn der Sekundarstufe I unterrichtliches Thema sein, lebenspraktische Fähigkeiten stärken und eine adäquate Lebens- und Berufsplanung zum Ziel haben.

2. Berufsorientierung und Arbeitslehre

Die Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erfolgt auf Grundlage der Standardelemente nach KAoA und orientiert sich an der organisatorischen Struktur der von ihnen besuchten Regelschule. Erforderlich ist eine Ergänzung um berufsorientierende Maßnahmen entsprechend der Vorgaben der AOSF, der Richtlinien und Lehrpläne der jeweiligen Förderschwerpunkte sowie individueller Bedarfe von Schülerinnen und Schülern. Letztere sind das vorrangige Kriterium bei der Planung berufsorientierender Maßnahmen.

Arbeitslehre stellt bei zieldifferent unterrichteten Schülerinnen und Schülern spätestens ab der achten Klasse das unterrichtliche Leitfach dar. Dieses ist mit weiteren Unterrichtsfächern, insbesondere Deutsch, Mathematik, Gesellschaftslehre und Wirtschaftskunde verknüpft, indem Themen und Inhalte der Berufsorientierung aufgegriffen und vertiefend erarbeitet werden. Dabei sind Berufsorientierung und Arbeitslehre als Einheit zu sehen. Schülerinnen und Schüler können in unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Bezügen durch praktische Erfahrungen persönliche Stärken entdecken und in diesen gefördert werden, bereiten sich auf Praktika vor und werden in der Reflexion der dort gemachten Erfahrungen unterstützt.

3. Arbeitslehre als drittes Hauptfach

Ein wesentlicher Bestandteil der Berufsorientierung ist der Arbeitslehreunterricht. Arbeitslehre ist das dritte Hauptfach für zieldifferent unterrichtete Schülerinnen und

Schüler; der Stundenumfang des Faches orientiert sich an den Vorgaben der Hauptschule (Kl. 7 bis 10: insgesamt 12 Stunden AL + 8 Std. WP). Diese Vorgaben stellen Mindestanforderungen dar; individuelle Erweiterungen mit möglichst großem Praxisanteil sind wünschenswert und möglich. Arbeitslehre ist ein praktisches Fach.

4. Ergänzende Angebote

Zusätzlich zu den unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Elementen der Berufsorientierung ihrer Klasse benötigen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf individuelle ergänzende Angebote wie z.B. praktische Projekte, zusätzliche oder verlängerte Praktika, Langzeitpraktika oder Praxiskurse. Diese Maßnahmen sollten in einer verbindlichen Zeitschiene festgelegt sein.

5. Vorrang praktischer Erprobung

Maßnahmen und Angebote zur Berufsorientierung von zieldifferent unterrichteten Schülerinnen und Schülern dienen in erster Linie der praktischen Erprobung und Reflexion eigener Fähigkeiten und Interessen. Ergänzend kommen informative Elemente der Berufsorientierung wie Besichtigungen u.ä. zum Einsatz.

6. Förderplanung

Die Schwerpunkte der individuellen Förderplanung zieldifferent unterrichteter Schülerinnen und Schüler verlagern sich spätestens ab Klasse acht in Richtung berufsbezogener Kompetenzen. Auswertung und Reflexion von Praktika sollten in die Förderplanung einfließen. Der individuelle Förderplan ist zudem eine Grundlage der Zusammenarbeit mit und Beratung durch die Reha – Beratung der Agentur für Arbeit.

7. Portfolio

In der Region wird der Job Navi MK ab der achten Klasse verbindlich als begleitendes Portfolioinstrument eingesetzt. Vor Einsatz in einer Klasse sollte überprüft werden, ob das eingeführte Instrument durch zusätzliches Material für zieldifferent unterrichtete Schülerinnen und Schüler zu ergänzen ist.

8. Berufsorientierung als Teamaufgabe

Die Umsetzung der Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf liegt in der gemeinsamen Verantwortung von Klassenleitung, Lehrkraft für Sonderpädagogik, Stubo und gegebenenfalls Fachlehrern, z.B. im Fach Arbeitslehre. Eine Rollenklärung der Akteure, eventuell auch eine Definition der jeweiligen Arbeitsbereiche, ist hilfreich und sollte im Vorfeld der Umsetzung, z.B. in Form eines Geschäftsverteilungsplans, erfolgen.

Eine kontinuierliche personengebundene Begleitung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ist dem Prozess ihrer Berufsorientierung förderlich.

9. Elternarbeit

Eine frühzeitige und kontinuierliche Einbindung der Erziehungsberechtigten in den gesamten schulischen Prozess der Berufsorientierung ist in den Vorgaben der KAOA verbindlich festgelegt. Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sollte über diesen Mindeststandard hinausgegangen werden; insbesondere sollten die Eltern rechtzeitig in die Einzelberatungen der Agentur für Arbeit einbezogen werden.

10. Kooperation mit der Agentur für Arbeit

Das schuleigene Kooperationskonzept mit der Agentur für Arbeit muss die Belange von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf mit bedenken und die frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Reha - Beratung beinhalten. Die Reha – Beratung umfasst neben einem Elterninformationsabend das Erstgespräch, den Psychologischen Eignungstest sowie das Abschlussgespräch.

11. Potenzialanalyse und Berufsfelderkundung

Die Organisation der Standardelemente Potenzialanalyse und Berufsfelderkundung erfolgt für den Klassenverband. Bei der Durchführung sollen im Bedarfsfall, insbesondere bei zieldifferent unterrichteten Schülerinnen und Schülern, zielgruppenspezifische Verfahren der Potenzialanalyse und Kompetenzfeststellung genutzt werden. Daher ist ein rechtzeitiger Austausch mit dem Anbieter der Maßnahme anzustreben. Die Berufsfelderkundung sollte in Bereichen stattfinden, die Förderschülern realistische Ausbildungs- oder Arbeitsmöglichkeiten bieten können.

12. Curriculum

Das Konzept bzw. das Curriculum der Berufsorientierung einer allgemeinen Schule muss um die speziellen zielgruppenspezifischen Bedarfe und Themen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erweitert werden (Berufsbilder, Werkerausbildung, Module der vertieften Berufsorientierung, Besichtigung von Einrichtungen mit berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen usw.). Die Umsetzung der sonderpädagogischen Inhalte und Methoden sowie die notwendige Differenzierung liegen in der Verantwortung des Teams aus Lehrerinnen und Lehrern der allgemein bildenden Schule und den Lehrkräften für Sonderpädagogik.

13. Stundenplan

Die Umsetzung der ergänzenden Elemente der beruflichen Orientierung und Arbeitslehre erfordert einen in den höheren Klassen zunehmend flexiblen Stundenplan, der die Durchführung von Projekten, epochalem Unterricht, zusätzlichen Praktika usw. ermöglicht.

14. Vernetzung

Die Bereitstellung eines angemessenen Angebots hinsichtlich des Arbeitslehreunterrichts erfordert sächliche und personelle Ressourcen. Lokale Kooperationen und Vernetzung mit anderen Schulen können zu einer Verbesserung des

Umfangs und der Qualität praktischer Lernangebote beitragen. Kooperationen sind auch im Rahmen der Beratung durch die Agentur für Arbeit, z.B. Durchführung gemeinsamer Elternabende benachbarter Schulen, denkbar.

15. Übergang und Übergabeprozesse

Die Anschlussvereinbarung stellt ein Standardelement im Übergangsprozess dar. Insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die einer besonderen Begleitung im Übergang in den Beruf bedürfen, weil z.B. der Wechsel von der Schule in ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis noch nicht möglich ist, spielt die Gestaltung des Übergabeprozesses eine wesentliche Rolle. An diesem Beratungsprozess sind die begleitende Lehrkraft für Sonderpädagogik sowie die Reha – Beratung der Agentur für Arbeit zu beteiligen.

Die Übergabe von individuellen Förderplänen, des Berufswahlportfolios usw. sowie der persönliche Austausch zwischen Lehrkräften und nachschulischen Begleitern, z.B. im Rahmen von Übergabekonferenzen, unterstützen eine kontinuierliche Förderung.